

# Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes § 13 Personalausweisgesetz (PAuswG)



---

Name, Vorname

---

Geburtsdatum

Geburtsort

Ich bestätige den Erhalt des Briefes mit PIN, PUK und Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Dokumentenhersteller gemäß § 18 Abs. 2 Personalausweisverordnung (PAuswV).

---

Datum

Unterschrift

## Hinweis:

Haben Sie den PIN-Brief nicht erhalten, ist eine Abholung über das Ausgabeterminal nicht möglich.

In diesem Fall kann gemäß § 18 Abs. 2 PAuswV der Personalausweis nur persönlich, unter Neusetzung eines PINs, zu den Sprechzeiten im Einwohnermeldeamt abgeholt werden.

### Sprechzeiten:

Mo.	8.00 - 12.00 Uhr	und	13.30 - 16.00 Uhr
Di.	8.00 - 12.00 Uhr	und	13.30 - 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen		
Do.	8.00 - 12.00 Uhr	und	13.30 - 17.00 Uhr
Fr.	8.00 - 12.00 Uhr		